

03

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

hier:

1. Vorentwurfsbeschluss

2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.

Dem Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt (Anlage).

Zu 2.

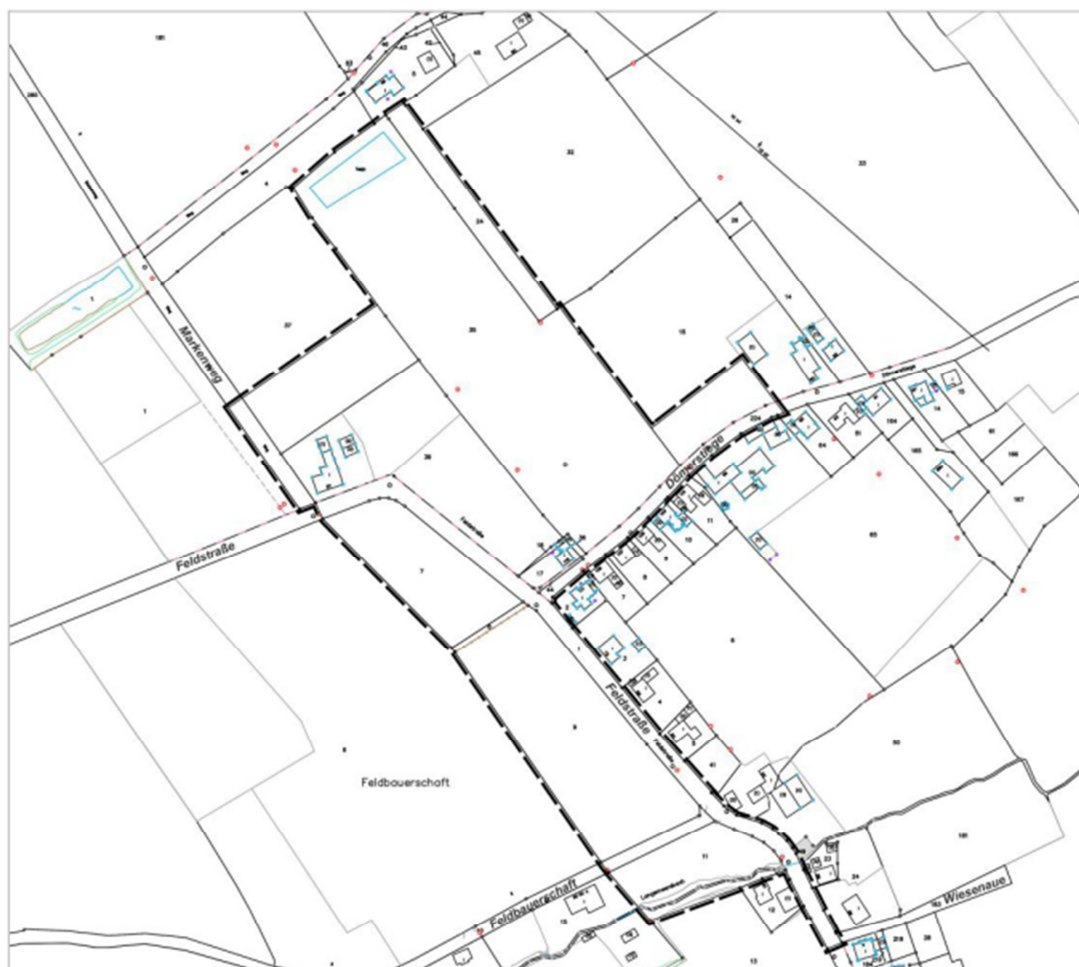
Über den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Zu 3.

Über den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Der ca. 7,4 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich nordwestlich der Ortsmitte am Siedlungsrand von Nordwalde. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nordwalde ist der gesamte Änderungsbereich überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ und im Übrigen „Wasserflächen“ dargestellt. Eine Änderung des FNP ist erforderlich, um die Wohnflächennutzung neu darzustellen und damit die Basis gemäß § 8 Absatz 2 BauGB (Entwicklungsgebot) für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu schaffen. Daher soll der Plangeltungsbereich zukünftig überwiegend Wohnbauflächen ausweisen. Weiter sollen im Änderungsbereich Flächen für den Gemeingebrauch mit der Zweckbestimmung Spielplatz und der Zweckbestimmung Kindertagesstätte sowie Flächen für Regenrückhaltebecken ausgewiesen werden. Es handelt sich um die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Sie soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windmühlenfeld“ durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Geltungsbereich der 9. Änderung Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis 28. Februar 2020 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 44, Zimmer 5,**

während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich findet

**am 11. Februar 2020 um 18.00 Uhr
im Forum der Kardinal-von-Galen-Gesamtschule,
Amtmann-Daniel-Straße 32,
eine Bürgerinformationsveranstaltung**

zu diesem Flächennutzungsplan statt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

	Art der Umweltinformation	Quelle
--	----------------------------------	---------------

Schutzgut Geologie/ Boden/Fläche

Es liegen keine Umweltinformationen vor.
--

Schutzgut Gewässer/ Grundwasser
--

Oberflächen-entwässerung	- Konzeptplanung	- Entwässerungskonzept „Windmühlenfeld“ vom Planungsbüro Hahm, Stand 20.05.2019
--------------------------	------------------	---

Schutzgut Klima/ Lufthygiene

Geruch	- Landwirtschaftliche Maststallanlagen	- Bericht Nr. 4077.5/01 vom 08.08.2019 zur Geruchstechnischen Untersuchung zum geplanten Baugebiet „Windmühlenfeld“ vom Büro Wenker & Gesing
--------	--	--

Schutzgut Arten/ Lebensgemeinschaften
--

Artenschutz	- Artenschutzprüfung Stufe 1	- Artenschutzprüfung Stufe 1 durch das Büro Landschaftsökologie & Umweltplanung Michael Wittenborg vom 12.11.2019
-------------	------------------------------	---

Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild

Es liegen keine Umweltinformationen vor.
--

Schutzgut Mensch/ Gesundheit

Es liegen keine Umweltinformationen vor.
--

Schutzgut Kultur/ Sachgüter

Es liegen keine Umweltinformationen vor.
--

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 10. Dezember 2019 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 10. Januar 2020
 gez. Schemmann
 Bürgermeisterin